



Diözesanarbeitsgemeinschaft  
der katholischen Krankenhäuser  
im Bistum Aachen

AG d. kath. Krankenhäuser 5100 Aachen, Kapitelstr. 3, Postf. 425

Landtag des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Vorstand

5100 Aachen  
Kapitelstraße 3  
Postfach 425  
Telefon 0241/431-0  
Durchwahl 431-202

Aachen, 09.11.1994 Mg/Di

**Neue Postleitzahlen:**

Für Postfach 425: 52005  
Kapitelstr. 3: 52066

**Entwurf des Haushaltsplan NRW 1995**  
**hier: Kapitel 07 070 Krankenhausförderung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Diözesanarbeitsgemeinschaft der kath. Krankenhäuser im Bistum Aachen, ein Zusammenschluß von 28 Krankenhäusern mit über 11.000 Mitarbeitern, nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 95 zum Anlaß, auf den seit 1993 massiv eingetretenen Rückgang der Fördermittel deutlich hinzuweisen.

Gemäß § 9 Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz sind die Fördermittel für die Krankenhäuser nach Maßgabe des Landesrechts so zu bemessen, daß sie die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken.

Nach der radikalen Kürzung des Krankenhausbauprogramms 1994 bei neuen Maßnahmen um 40 %, ist der Ansatz für 1995 nochmals um 35 Mio. DM auf nurmehr 276 Mio. DM reduziert worden. Für die Mittelkontingente der Regierungspräsidenten ist von den ehemals zur Verfügung gestandenen Mitteln in Höhe von 150 Mio. DM im Jahr 1990 nur noch ein Betrag von lächerlichen 20 Mio. DM übriggeblieben. Rein rechnerisch verbleiben pro Regierungspräsident dann noch 4 Mio. DM zur Investitionsförderung der Krankenhäuser.

Von den uns angeschlossenen Krankenhäusern haben 24 Häuser 46 Maßnahmen angemeldet; die förderungsfähigen Gesamtkosten, bezogen auf den Zeitpunkt der Antragstellung, belaufen sich auf insgesamt 352,424 Mio. DM. Dieser "Investitionsstau" ist die Konsequenz eine über viele Jahre hinweg vom Land praktizierten nicht ausreichenden Krankenhausförderung.

Weiterhin ungeklärt ist die Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen. Trotz behördlicher Auflagen weigern sich das Land und die Krankenkassen, die notwendigen Sanierungen zu bezahlen. Auch die Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Mini-

sterium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW vom 14.09.1994 zur möglichen Finanzierung von Notmaßnahmen ändert nichts an der prekären Situation in der sich viele Krankenhausträger befinden. Das Land übernimmt nur in den Fällen die Zinsen für das notwendige Kapital, "in denen Leib und Leben bedroht sind".

Die dringend zu erledigenden Arbeiten reichen vom Brandschutz über die Sanierung von Elektro-, Licht- und Klimanlagen, Fenstern, Fassaden, Dächern und Aufzügen bis hin zur Instandhaltung von Heizungsanlagen, Warmwasseraufbereitungsanlagen und Küchen. Der Weg zu den Schiedsstellen, den viele Krankenhäuser gezwungen sind zu gehen, braucht viel Zeit. Um wenigstens in der Phase der gesetzlich vorgeschriebenen Einnahmebegrenzung die vorgenannten dringendsten Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können, muß das Land wieder die Instandhaltungskosten übernehmen.

Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft der kath. Krankenhäuser im Bistum Aachen sieht die derzeitige Entwicklung der Krankenhausfinanzierung mit großer Sorge und sieht sich in der Pflicht, diese verhängnisvolle Entwicklung für die zukünftige Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen rechtzeitig und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Bei Fortführung der gegenwärtigen Einsparpolitik muß die beschriebene Auszehrung der Krankenhausförderung zu einem Absinken in der Qualität der Patientenversorgung führen.

Wir bitten daher den Landtag, sich dafür einzusetzen, daß dem Rechtsanspruch der Krankenhäuser auf Förderung durch die Bereitstellung höherer Ausgabemittel Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand



Klaus Elfes